Anhörung der Volksinitiative “Schule in Freiheit“

Neben dem zunehmend beliebten Volksbegehren gibt es noch die Variante Volksinitiative, die nun zum zweiten Mal den Weg ins Abgeordnetenhaus gefunden hat. Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ hat die erforderlichen Unterschriften gesammelt und am 10. März im Ausschuss für Bildung eine Anhörung durchgesetzt.

Neben dem Volksbegehren gibt es die Volksinitiativen.

Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ hat die erforderlichen Unterschriften gesammelt.

Im Vorfeld gab es von Seiten der Opposition Sympathiebekundungen für das Anliegen der Volksinitiative, insbesondere von Seiten der FDP, die sich ja grundsätzlich für alles, was mit Freiheit und Bürger zu tun hat, zuständig fühlt. Während der Anhörung, konnte man dann doch deutliche Irritationen beobachten, nur nicht bei der FDP, die unerschütterlich das Lied der freien Bildung sang.

Von Seiten der Opposition gibt es Sympathiebekundungen für das Anliegen.

Fünf Anzuhörende hatte die Volksinitiative aufgeboten, allerdings waren diese sich keineswegs darin einig, was sich denn nun ändern solle und wie das umgesetzt werden könnte.

Einig war man sich allerdings in einem Punkt: der Staat habe für die Bildung eine jeden Kindes gleich viel Geld aufzubringen, egal welche Schule es besucht, ob diese Schule öffentlich oder privat betrieben wird. Auch Schulen in freier Trägerschaft müssten ohne Schulgeld für jedes Kind zugänglich sein.

Schulen in freier Trägerschaft müssten ohne Schulgeld für jedes Kind zugänglich sein.

In der Tat werden zur Zeit für Schüler/innen an Schulen in freier Trägerschaft nur etwa zwei Drittel der entstehenden Kosten eines Schulplatzes vom Staat übernommen, und zwar in Form von Zuschüssen für des Personal. Kinder auf Privatschulen absolvieren ihre Schulpflicht für die öffentliche Hand also deutlich kostengünstiger und bezahlen in der Regel Schulgeld. Würde das Land diese Kosten übernehmen, müsste es etwa 60 Millionen Euro im Jahr aufbringen.

Zur Zeit werden für Schüler/innen an Schulen freier Trägerschaft nur etwa zwei Drittel der entstehenden Kosten eines Schulplatzes vom Staat übernommen.

Wenn Geld, in diesem Fall 60 Millionen p. a., für Berlin keine Rolle spielen würde, könnte man der Forderung großzügig zustimmen. Aber es geht eben nicht nur ums Geld.

Die Volksinitiative fordert, dass die Schulen in freier Trägerschaft die Inhalte und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit völlig selbständig festlegen dürfen. Die Vorgabe von Rahmenlehrplänen, Abschlussprüfungen und Mindeststandards werden abgelehnt. Das Ganze nennt sich dann „pädagogische Freiheit“ und arbeitet mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner namens „gesamtgesellschaftliche Übereinkunft (kulturelle Standards“.
Auf meine Nachfrage, was das denn ist, bekam ich von Herrn Wilhelmi zur Antwort: lesen, rechnen, schreiben lernen, usw. Gleichzeitig schränkte er ein, dass er nur für sich sprechen könne, da es innerhalb der Initiative sehr unterschiedliche Überzeugungen gebe.

Die Volksinitiative fordert, dass die Schulen in freier Trägerschaft die Inhalte und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit völlig selbständig festlegen dürfen.

Das wurde in der Tat immer wieder deutlich. Während die einen über Finanzierung sprechen, ergingen sich die anderen über die drohende Energiekrise, die Klimakatastrophe und den demographischen Wandel. Manche sprachen dem Staat jede Kompetenz in Bildungsfragen ab. Einzelne Anzuhörende sehen das Ideal in der absoluten Freiheit, weil sie an den Menschen glauben und sicher sind, dass sich letztlich die gute Schule durchsetzen und jedes Kind schon aus eigenem Antrieb das Richtige lernen wird.

Manche sprachen dem Staat jede Kompetenz in Bildungsfragen ab.

Bei diesem Punkt, der Ablehnung von verbindlichen Qualitätsmaßstäben, gab es sogar bei der FDP zumindest Bedenken.

Bei der Ablehnung von verbindlichen Qualitätsmaßstäben gab es sogar bei der FDP Bedenken.

Dritte Forderung der Volksinitiative ist die Schulautonomie, also die selbständige Organisation jeder Schule. Seit dem neuen Schulgesetz 2004 können auch staatliche Schulen, wenn sie es wollen, weitgehend selbständig arbeiten. Das fängt bei der Auswahl der Lehrerkollegien an, betrifft die Entwicklung eines eigenen Schulprofils und die Verfügungsgewalt über ein eigenes Budget.

Die Dritte Forderung der Volksinitiative ist die Schulautonomie.

Nicht alle Schulen machen davon Gebrauch, manche würden ihre Selbständigkeit aber gerne noch weiter ausbauen. Hier wäre der Schulverwaltung in der Tat mehr Mut zum Risiko zu wünschen. Es gibt immer noch viel zu viele überflüssige Vorschriften

Kritisch nachgefragt wurde bei der Forderung nach mehr Schulautonomie in zwei Punkten, die beide ungeklärt sind: wer darf in einer völlig ungeregelten Schullandschaft eigentlich unterrichten? Soll es eine verbindliche Lehrerausbildung geben? Wie soll die Lehrerausbildung aussehen?

Und nicht weniger problematisch: wer entscheidet über die Aufnahme der Schüler? Nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Und was ist mit den Eltern, die sich in einer völlig unübersichtlichen und nicht mehr vergleichbaren Schullandschaft nicht zurechtfinden? Von der Umzugsproblematik für Familien mit Schulkindern einmal abgesehen.

Was ist mit den Eltern, die sich in einer völlig unübersichtlichen und nicht mehr vergleichbaren Schullandschaft nicht zurechtfinden?

Die Antworten auf diese wichtigen Fragen blieben vage.

Ich kann den Anzuhörenden ihr großes Engagement und ihren teilweise missionarischen Eifer nicht absprechen. Über die Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft zu sprechen, ist immer lohnend und aufschlussreich, die Vorstellungen sind allerdings in machen Punkten extrem unterschiedlich.

Wir Sozialdemokraten verfolgen das Ziel, jedem Kind die bestmögliche Bildung anzubieten und es, auch im Interesse unserer Gesellschaft, auf ein erfolgreiches Berufsleben vorzubereiten. Dazu hat man sich in den staatlichen Schulen auf einen verbindlichen Rahmen verständigt. Zentrale Abschlussprüfungen sichern eine Vergleichbarkeit des Niveaus.

Wir Sozialdemokraten verfolgen das Ziel, jedem Kind die bestmögliche Bildung anzubieten.

Schulen in privater Trägerschaft suchen z. T. andere Wege, bedürfen aber immer einer staatlichen Genehmigung, um in den Genuss von staatlichen Zuschüssen zu kommen. Für manche Kinder mögen sehr spezielle Schulformen die richtige Lösung sein. Mit unserer Schulreform nehmen wir aber alle Kinder mit und bieten durchaus auch individuelle Wege.

Mit unserer Schulreform nehmen wir alle Kinder mit.

Daneben wird es auch weiter Schulen in privater Trägerschaft geben, die nach anderen Modellen arbeiten. Eine Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit der Schulen muss aber erhalten bleiben, sonst artet das Ganze aus in Beliebigkeit. Damit tun wir unseren Kindern nichts Gutes.

Renate Harant, MdA